



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/29501

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

**CO₂-Management in der Industrie - Umsetzung der CO₂-Abscheidung, -Nutzung
und -Speicherung**
08.06.2023 - 31.08.2023

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Der Bayerische Landtag begrüßt die Initiative der EU, CO₂-Abscheidung, -Nutzung und –Speicherung als taugliche Instrumente zur Erreichung der Klimaziele und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu prüfen. Denn selbst bei Einsatz aller technologischen Optionen wird in wichtigen Industriezweigen (insb. in der Zement-, Kalk-, Glas-, Ziegelindustrie) und in der Abfallwirtschaft auch künftig eine nicht unerhebliche Menge an CO₂ anfallen. Für diese nicht vermeidbaren prozessbedingten Emissionen müssen Alternativen für den Weg ins Netto-Null-Zeitalter geschaffen werden.
2. Der Bayerische Landtag sieht angesichts der ambitionierten bayerischen, deutschen und europäischen Klimaziele die Notwendigkeit klug aufeinander abgestimmter Instrumente zum CO₂-Management. Zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ sind rasch die rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass der Einsatz von CCU/S im industriellen Maßstab möglich wird. Insbesondere Fragen der CO₂-Nutzung, des (grenzüberschreitenden) CO₂-Transports und der Speicherung von CO₂ sind derzeit nicht hinreichend geklärt und allein auf nationaler Ebene nicht zu lösen.
3. Der Bayerische Landtag unterstützt daher die Bemühungen der EU, Potentiale von CO₂-Abscheidung, -Nutzung und –Speicherung (CCU/S) zu heben, in dem diese Initiative jedenfalls folgende Handlungsfelder adressiert:
 - a) Auch wenn das Hauptmotiv der Klimawandel ist, so ergibt sich auch eine industrielle Perspektive zur Nutzung von Kohlenstoff etwa in der Chemischen Industrie, in rohölbasierten Industrien, in der Lebensmittelindustrie oder Landwirtschaft. Neue Absatzmärkte eröffnen sich aber erst, wenn derzeit bestehende regulatorische Hindernisse beseitigt werden. Um CCU im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, braucht es realistischere Zeitperspektiven und eine positive Anrechnung im ETS, wenn CO₂ nach Abscheidung im Kreislauf bleibt.

- b) Die Etablierung einer neuartigen Kohlenstoffwirtschaft setzt eine einheitliche Definition zur Qualität des abgeschiedenen CO₂ innerhalb der EU voraus. Dann kann bereits bei der Planung der Abscheideanlage der Energie- und Kostenaufwand und somit die Wirtschaftlichkeit ermittelt werden. Die Entwicklung einheitlicher Standards ermöglicht sowohl die künftige Verwendung als auch den grenzüberschreitenden Transport von CO₂.
 - c) Der Einstieg in einen CO₂ Markt benötigt neue Infrastruktur. Sinnvollerweise muss in transnationalen Clustern gedacht werden, um der dezentralen Verteilung des CO₂-Anfalls gerecht zu werden und eine gemeinsame europäische CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur aufzusetzen, die Europa unabhängig von Dritten macht.
 - d) Erforderlich ist ein industriepolitischer Impuls, der vom Ziel ausgehen könnte, 40 % des jährlichen Bedarfs der strategischen Netto-Null Technologien innerhalb der EU zu produzieren. In der Netto-Null-Industrie-Verordnung ist bereits vorgesehen, Technologien zur CO₂-Abscheidung und -speicherung als strategische Netto-Null-Technologie zu definieren. Die Initiative sollte zusätzlich konkrete Vorschläge machen, wie vorhandene Forschungsbedarfe bei der Weiterentwicklung der CCU/S-Technologien bedient und europäische Förderprogrammen diese Bestrebungen unterstützen werden.
4. Der Bayerische Landtag erwartet, dass die Initiative als ergebnisoffener Prozess angelegt wird und unterschiedliche Perspektiven und Technologien einbezogen werden. Dazu wird es als erforderlich angesehen, neben den Mitgliedsstaaten die Industriezweige einzubeziehen, in denen Emissionen entstehen oder CO₂ benötigt wird, um Ausgewogenheit im Umgang mit CCU/S zu erreichen.

Berichtersteller: **Gerd Mannes**
Mitberichtersteller: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 80. Sitzung am 06.07.2023 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 80. Sitzung am 6. Juli 2023 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 11. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Martin Stümpfig

Stellvertretender Vorsitzender